



Antwort zur Anfrage Nr. 1447/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Ehrenamtlichen Dezernate (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf die Wahl und Einbindung der beiden ehrenamtlichen Beigeordneten bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wir fragen an:

Finanzielle Auswirkungen

1. Welche Gesamtkosten (unter Beachtung kalkulatorischer Vollkosten) entstehen der Stadt Mainz durch die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten im laufenden Jahr und in den kommenden vier Haushaltsjahren?

Die kalkulatorischen Vollkosten können nicht beziffert werden. Folgende Kosten hat die Verwaltung (hier exemplarisch für das neue Dez. VII) im Haushalt eingeplant:

Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	45.000,00 €
	45.000,00 €
GWG	300,00 €
Aufwand Essenskosten	1.200,00 €
Aus- und Fortbildung	1.500,00 €
Reisekosten	500,00 €
Datenverarbeitung	14.303,78 €
Büromaterial	150,00 €
Druckkosten	500,00 €
Fachliteratur und Zeitschriften	900,00 €
Telefonkosten Festnetz	1.050,00 €
Telefonkosten Mobilfunk	100,00 €
Repräsentationen	300,00 €
	20.803,78 €

2. Welche Haushaltsmittel sind hierfür jeweils einzuplanen? Bitte differenzieren Sie zwischen den einzelnen Kosten (z. B. Personal, Räume, Sachmittel, IT, Dienstwagen, Repräsentation, Geschäftsreisen)

Siehe zu Nr. 1. Darüber hinaus fallen Personalkosten für Vorzimmer und Referenten an. Diese variieren nach Eingruppierung und Stufenhöhe.

Organisatorische Einbindung

3. *Wie soll die Einbindung der ehrenamtlichen Beigeordneten in die Verwaltung erfolgen?*

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Dezernatsverteilung in die Verwaltung eingebunden.

4. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sie fachlich bzw. organisatorisch zu verantworten haben?*

Dem ehrenamtlichen Dezernat VII sind aktuell drei Mitarbeitende fachlich zugeordnet. Das ehrenamtliche Dezernat VIII ist derzeit noch ohne Geschäftsbereich und folglich ohne Personal ausgestattet.

5. *Wie soll die Zusammenarbeit zwischen dem ehrenamtlichen Dezernenten und den Mitarbeitern der Verwaltung stattfinden?*

Die Zusammenarbeit erfolgt im Sinne der Aufgabenerledigung notwendigen Umfange.

6. *Über welche Haushaltsmittel in welcher Höhe werden die ehrenamtlichen Beigeordneten verfügen bzw. entscheiden?*

Die Beigeordneten selbst verfügen nur über geringe Haushaltsmittel (Verbrauchsmittel des Dezernates). Fachlich stehen Sie den Ämtern gemäß der Dezernatsverteilung vor, deren Amtsleitungen allerdings budgetverantwortlich für den jeweiligen Teilhaushalt sind. Die Höhen der Teilhaushalte können dem vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplan entnommen werden.

7. *Besteht eine Pflicht zur Teilnahme an den wöchentlichen Sitzungen des Stadtvorstandes?*

Grundsätzlich ja. Es gelten die Vorschriften der §§ 57 bis 60 der Gemeindeordnung.

8. *Wie wird die Abstimmung mit den hauptamtlichen Beigeordneten und dem Oberbürgermeister geregelt?*

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Aufgabenerledigung und im Stadtvorstand.

Rahmenbedingungen

9. *Wird den ehrenamtlichen Beigeordneten Erholungsurlaub im Sinne des Beamten- oder Arbeitsrechts eingeräumt?*

Nein

10. *Besteht ein Anspruch auf einen Dienstwagen?*

Die Stadtverwaltung stellt für den gesamten Stadtvorstand einen Fahrzeugpool zur Verfügung, der auch von den ehrenamtlichen Beigeordneten genutzt werden kann.

11. *Welche Räumlichkeiten (Büros, Besprechungsräume) sind für die beiden vorgesehen?*

Die Räumlichkeiten des Dezernats VII sind aktuell im Stadthaus Große Bleiche untergebracht. Die weiteren Belegungen befinden sich derzeit noch in Planung.

12. *Muss Personal in diesen Bereichen noch eingestellt werden?*

Ja

13. *Gibt es weitere Planstellen?*

Es ist geplant, weitere Planstellen mit dem Stellenplan 2026 einzurichten.

14. *Welches Verwaltungspersonal (Sekretariate, Referenten, Fahrer) ist für die ehrenamtlichen Beigeordneten vorgesehen?*

In den Dezernaten gibt es in Abhängigkeit der Größe Stellen für Vorzimmer und Referenten. Die Fahrer werden aus dem Fahrerpool zur Verfügung gestellt.

15. *Welche Kosten entstehen für Repräsentationsaufgaben und Geschäftsreisen der ehrenamtlichen Beigeordneten?*

Diese sind im Vorfeld nicht bekannt. Ansonsten verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.

16. *Gibt es eine Vergleichsrechnung, wie hoch die Kosten wären, wenn die Funktionen statt ehrenamtlich als hauptamtliche Beigeordnete ausgestaltet wären?*

Die Frage stellt sich im Grunde nach nicht, da die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten gem. § 1 der Hauptsatzung erschöpft ist. Grundsätzlich übersteigt die Besoldung der hauptamtlichen Beigeordneten die Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten deutlich. Alle weiteren Aufwendungen für Personal oder Sachmittel unterscheiden sich nicht.

Mainz, 26. September 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister